

## Zum Stand der schulpolitischen Diskussion um die flexible, jahrgangsgemischte und integrative Schuleingangsphase in den Bundesländern

[kommunikativ validierte Recherche, Stand 06.07.2005]

Bundesland	Reichweite der (angestrebten) Einrichtung von Schuleingangsphasen/ Zeitrahmen	Rückstellung	Flexibilisierung (zur Senkung des Schulaustrittalters z. B. durch variable Verweildauer von einem bis zu drei Jahren in der Schuleingangsphase)	Jahrgangsmischung	integrativer Unterricht	Ressourcen	Fortbildung speziell für bzw. zur Vorbereitung der Einrichtung von Schuleingangsphasen	Vorlaufprojekt, Schulversuch, wissenschaftliche Begleituntersuchung
Baden-Württemberg	grundsätzlich im Rahmen eines flächendeckend angelegten Projektes möglich <sup>1</sup> , Antrag an Schulamt	möglich;  Verzicht bei Modell A1, A2	schrittweise Stichtagsverlegung bis 2007/8 auf 30.9., Stichtagsflexibilisierung ab 2005/6 auf das gesamte 6. Lebensjahr (SchG <sup>2</sup> 12/1997); variable Verweildauer in der Schuleingangsphase bei Modell A1, A2	Modell A1, A2	möglich		Hospitationsschulen, Informationstage, Fortbildungsreihen und -lehrgänge, Kooperationsbeauftragte an Schülern	ja <sup>3</sup>
Bayern		möglich	schrittweise Stichtagsverlegung bis 2010/11 auf 31.12. (SchG 03/2005)	mit besonderer Genehmigung möglich	möglich	im Rahmen des an den Schülern vorhandenen Stundenbudgets	generelle Fortbildungen zum jahrgangsgemischten Arbeiten	ja <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Modell A ist ein jahrgangübergreifendes Modell, das die Klassen eins und zwei in der Schuleingangsphase mit einer variablen Verweildauer von 1 bis 3 Jahren zusammenfasst. Die Einschulung erfolgt ohne Überprüfung der Schulfähigkeit in bereits bestehende Lerngruppen. Im Modell A2 wird ein zusätzlicher Einschulungszeitpunkt im Frühjahr angeboten. Ziel des Modell B ist die enge Verzahnung von Grundschulförderklassen mit dem 1. Schuljahr zur Prävention von Zurückstellungsmaßnahmen. Das Modell C ermöglicht den Schulen eine große Bandbreite an Einzelmaßnahmen (z. B. Vermeidung von Zurückstellung, individualisierendes und differenzierendes Lernen).

<sup>2</sup> Schulgesetz

<sup>3</sup> ‚Schulanfang auf neuen Wegen‘ (<http://www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de/extsites/grundschule/grundschule-bw/saanw1.htm>).

<sup>4</sup> ‚Jahrgangsgemischte Schuleingangsstufe mit individueller Verweildauer‘ (Laufzeit 2002-2004, Prof. Dr. Paul Helbig, Kerstin Dümmler, Günter Renner Universität Erlangen-Nürnberg); Schulversuch ‚Jahrgangsgemischte Eingangsklassen‘ (Laufzeit 1998-2002, Institut für Schulqualität und Bildungsforschung München).

Berlin	rechtliche Bedingungen gültig ab 2005/6, flächendeckende Umsetzung für 2007/8 angestrebt	keine	Vorverlegung der Schulpflicht um ein halbes Jahr (Stichtag ab 2005/6 31.12.); variable Verweildauer in der Schuleingangsphase (ohne Anrechnung des 3. Jahres auf Vollzeitschulpflicht)	flächendeckend ab 2007/8, ‚Starterklassen‘ <sup>5</sup> an allen Grundschulen ab 2006/7	vorrangig	Lehrerwochenstunden aus aufgelösten Vorklassen, DaZ-Mittel <sup>6</sup> , Fördermittel für Lernbehinderte, Erzieherwochenstunden (Verlässlichkeit/ Ganztagsbetreuung), regional abhängige sonderpädagogische Grundausstattung pro Grundschule	spezifische regionale Fachtagungen, Moderatoren bzw. Moderatorinnen für Anfangsunterricht/ Fachberatung, Hospitationsschulen	ja <sup>7</sup>
Brandenburg	als Option eingeführt (FLEX)	möglichst nur aus medizinischen Gründen; Verzicht bei Einrichtung der flexiblen Schuleingangsphase	Vorverlegung der Schulpflicht (Stichtag 30.9.); halbjährliche Einschulung; variable Verweildauer in der Schuleingangsphase (ohne Anrechnung des 3. Jahres auf die Höchstverweildauer, kann jedoch für die Vollzeitschulpflicht angerechnet werden)	verbindlicher Standard für FLEX	vorrangig	mindestens 5, aber höchstens 8 Grundschullehrerwochenstunden je Jahrgangsgemischter Lerngruppe; für sonderpädagogische Begleitung sind je Lerngruppe 5 Lehrerwochenstunden einzusetzen	Fortbildungskonzept, 40 Stunden verbindliche Fortbildung für Lehrkräfte notwendig; regionale und überregionale Arbeitskreise; überregionale und regionale Steuergruppen; Hospitationsschulen	ja <sup>8</sup>

<sup>5</sup> 1. Klasse (jahrgangshomogen), die im folgenden Schuljahr geteilt wird, um Neueinschulungen aufzunehmen.

<sup>6</sup> Deutsch als Zweitsprache

<sup>7</sup> ‚Jahrgangsübergreifende Lerngruppen‘ (ab 1999/2000 <http://www.bebis.cidsnet.de/faecher/stufe/grundschule/juel/index.html>; Teiluntersuchung JüLiSA ‚Jahrgangsübergreifende Lerngruppen im Schulanfang‘ Laufzeit 1.8.2001 – 31.7.2005 Prof. Dr. Diemut Kucharz PH Weingarten, Dr. Matthea Wagener FU Berlin)

<sup>8</sup> FLEX Flexible Schuleingangsphase (<http://www.lisum.brandenburg.de/flex/>); Liebers, Katrin (Hrsg.) (2004): Abschlussbericht und Begleituntersuchungen zum Schulversuch ‚Flexible Schuleingangsphase‘ FLEX 20, Ludwigsfelde.

Bremen	flächendeckende Einführung des integrativen Schulanfangs durch die Eingliederung der letzten Vorklassen in die Grundschule zum Schuljahresbeginn 2005/6; Schulen entscheiden über die Gestaltungsstruktur der Schulanfangsphase: jahrgangsbezogen oder jahrgangsgemischt	nur aus medizinischer Indikation	Ausweitung der Karenzzeit vom 1.7. bis 31.12. eines Jahres (Entscheidung der Eltern), für Kinder die im darauf folgenden Jahr vom 1.1. bis 30.6. das 6. Lebensjahr vollenden, können Eltern einen Antrag auf Einschulung stellen, über die Annahme des Antrags entscheidet die Schule	möglich	flächendeckend in den Klassenstufen 1 bis 4 (Lernen, Sprache, Entwicklung)	Anschubfinanzierung für jahrgangsgemischtes Lernen 3 Lehrerwochenstunden pro Lerngruppe für zwei Jahre;  Perspektive: Verzahnung der sozialpädagogischen Arbeit im Rahmen der Verlässlichen Grundschule mit den jahrgangsgemischten Schuleingangsphasen	Projektbegleitgruppe zur Planung und Vorbereitung; Angebote zum jahrgangsübergreifenden Lernen werden in zentralen und regionalen Fortbildungen fortgesetzt	ja <sup>9</sup>
Hamburg		möglich (Vorschulklasse an Grundschule, auch für 5jährige, kostenpflichtig)	variable Verweildauer in der Schuleingangsphase an Schulen mit Jahrgangsmischung möglich	möglich; in der Regel Jahrgangsklasse bzw. -stufe ;	möglich			
Hessen	Einrichtung möglich	keine	variable Verweildauer bei curricularer und organisatorischer Verzahnung der Jahrgangsstufen 1 und 2 (ohne Anrechnung des 3. Jahres auf Vollzeit-schulpflicht)	möglich bei Verzahnung der Jahrgangsstufen 1 und 2	möglich	zusätzlich sozialpädagogische Fachkräfte in den jahrgangsgemischten Klassen	ja	ja <sup>10</sup>

<sup>9</sup> Schulbegleitforschungsprojekte an Einzelschulen z. B. ‚Jahrgangsübergreifendes Lernen im Anfangsunterricht‘ (Abschlussbericht 1999, Prof. Dr. Petra Milhoffer Universität Bremen), ‚Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen‘ (Abschlussbericht 2000, Prof. Dr. Rudolf Kretschmann Universität Bremen), ‚Jahrgangsübergreifende Lerngruppen parallel zu herkömmlichen altershomogenen Klassen‘ (laufend, Karin Szaif Landesinstitut für Schule Bremen).

Mecklenburg-Vorpommern		möglich (z. B. in Vorklasse, Diagnose-Förderklasse)		auf Antrag möglich (SchG § 39, 4); zur Erhaltung eines wohnort-nahen Schulstandortes möglich (,Grundschule auf dem Lande’);  in der Regel Jahrgangsklasse bzw. -stufe;	möglich			
Niedersachsen	als Option eingeführt (Eingangsstufe)	möglich im Rahmen der Einschulung, an Schulen mit Eingangsstufe in der Regel nicht	variable Verweildauer von 1 bis 3 Jahren in der Schuleingangsphase (Anrechnung des 3. Jahres auf Vollzeitschulpflicht ist möglich)	Voraussetzung obligatorisch für Eingangsstufe	möglich	zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) gestaffelt nach Lerngruppengröße: weniger als 20 Kinder 2 zusätzliche LWS, 20 bis zu 25 Kinder 3 zusätzliche LWS, mehr als 25 Kindern 4 zusätzliche LWS; sonderpädagogische Grundversorgung bei Einbindung in regionales Integrationskonzept	Hospitationsschulen; 2-Tages-Einführungsveranstaltungen für Schulen, die Beschluss zur Einrichtung von Eingangsstufen gefasst haben, in der Regel Folgeveranstaltungen im Jahrestakt	ja <sup>11</sup>

<sup>10</sup> Schulversuch ‚Eingangsstufe – differenzierte Grundschule‘ 1968, im Schulgesetz verankert mit einer festgeschriebenen Zahl von 50 Schulen (Grundschulverordnung); 1994-1998 BLK Modellversuch ‚Die neue Schuleingangsstufe‘ mit 5 Schulen (Burk u. a. 1998), 1998-2004 Schulversuch ‚Neukonzeption der Schuleingangsstufe‘ mit 29 Schulen, Abschlussbericht nicht veröffentlicht.

<sup>11</sup> Modellversuch ‚Neustrukturierung des Schulanfangs‘ (Laufzeit an den Schulen 5 Jahre von 1994/95 bis 2001/2, abschließende Auswertung unter Leitung von Prof. Dr. Ursula Carle Universität Bremen).

Nordrhein-Westfalen	flächendeckende Einführung ab 1.8.2005 gemäß Schulrechtsänderungsgesetz 2003 bzw. Schulgesetz vom 1.8.2005	im Ausnahmefall nur aus medizinischen Gründen (Integration der Schulkindergärten zum 1.8.2005)	variable Verweildauer in der Schuleingangsphase (ohne Anrechnung des 3. Jahres auf Vollzeitschulpflicht)	Regel: jahrgangsgemischte Klassenbildung 1 und 2;  andere Organisationsform mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich	möglich	sozialpädagogische Fachkräfte aus Integration der Schulkindergärten werden auf Grundschulen durch die Schulaufsicht unter Beachtung ortsspezifischer Besonderheiten verteilt (593 Stellen zusätzlich d. h. sie gehen nicht ein in die Berechnung der Stellen nach der Relation ‚Schüler je Stelle‘); sonderpädagogische Lehrerstellen zur Stärkung der präventiven Förderung in der Schuleingangsphase werden im Rahmen des Konzepts für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Stellen für Integrationshilfe) durch die Schulaufsicht auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts zugewiesen (bis zu 50 Stellen)	Fortbildungsmodule; Internetportal mit vielfältigem und umfangreichem Material; schulinterne Fortbildungen unterstützt durch Moderatorinnen und Moderatoren	ja <sup>12</sup>
---------------------	--	--	--	---	---------	---	---	------------------

<sup>12</sup> BLK-Modellvorhaben ‚Förderung innovativer Lernkultur in der Schuleingangsphase (FiLiS, 1999-2004)‘ im Rahmen des Programms ‚Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystem (QuiSS)‘; ‚Der Übergang in die neue Eingangsstufe - Untersuchung zur Entwicklung von Bewältigungsstrategien und Lernkompetenzen in der neuen Schuleingangsphase in NRW‘ (Zeitraum: 2005-2007, Prof. Dr. Renate Hinz Universität Dortmund).

Rheinland-Pfalz		möglichst nur aus medizinischen Gründen		kombinierte Klassen benachbarter Stufen bei Unterschreiten der Gesamtschülerzahl von 27 möglich	möglich	kombinierte Klassen erhalten 3 Lehrerwochenstunden zusätzlich		
Saarland		möglich			möglich			
Sachsen		möglich	Schüler können aufgrund ihres Entwicklungsstandes mit Zustimmung der Eltern ein Jahr länger in der Klassenstufe 1 verbleiben (ohne Anrechnung des zusätzlichen Jahres auf Vollzeitschulpflicht)	in der Regel Jahrgangsklassen bzw. –stufen, jahrgangsgemischter Unterricht ist zulässig bei entsprechendem pädagogischen Konzept und qualifiziertem Lehrpersonal	möglich			
Sachsen-Anhalt	als Option landesweit eingeführt	im Ausnahmefall	variable Verweildauer in der Schuleingangsphase (ohne Anrechnung des 3. Jahres auf Vollzeitschulpflicht)	möglich	möglich			ja <sup>13</sup>
Schleswig-Holstein	als Option landesweit eingeführt	im Ausnahmefall	variable Verweildauer in der Schuleingangsphase (ohne Anrechnung des 3. Jahres auf Vollzeitschulpflicht)	möglich	möglich		ggf. aus Auflösung der Schulkindergärten	ja <sup>14</sup>

<sup>13</sup> Einzelprojekte z. B. Schulversuch an der Grundschule Brüder-Grimm Halle (Stuchlik 2000).

<sup>14</sup> Modellversuch SEGEL (Albers u. a. 1997, 1999).

Thüringen	als Option landesweit eingeführt	im Ausnahmefall	Vorverlegung der Schulpflicht (Stichtag 1.8.); variable Verweildauer in der Schuleingangsphase (Anrechnung des 3. Jahres auf Vollzeitschulpflicht)	möglich	möglich	globale Zuweisung von Lehrerwochenstunden für die Grundschule, Grundschule entscheidet über die Vergabe der Stunden, Grundschulen können zusätzlich Stunden für den klassenstufenübergreifenden Unterricht, für die Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten und mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten (die jeweiligen Sätze sind in den Verwaltungsvorschriften für die Schuljahresorganisation niedergelegt, abzurufen unter: <a href="http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/index.html">http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/index.html</a> )	Hospitationsschulen; Fortbildungscurriculum; organisierter Erfahrungsaustausch; Prozessbegleitung	ja <sup>15</sup>
-----------	----------------------------------	-----------------	--	---------	---------	--	---	------------------

<sup>15</sup> Schulversuch ‚Veränderte Schuleingangsphase‘ (formativ und summativ evaluiert unter der Leitung von Prof. Dr. Ursula Carle Universität Bremen, <http://www.grundschulpaedagogik.uni-bremen.de/forschung/thueringen/index.html>); (Nachfolge-)Projekt ‚Optimierung der Schuleingangsphase‘.